

RISIKOANALYSE

Schutzkonzept der ev. luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Der vorliegende Teil beschreibt die Risikoanalyse für das Schutzkonzept der ev. luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim mit Stand vom 19.02.2024.

In den beschriebenen Bereichen kann es teilweise zu Überlappungen der Maßnahmen mit anderen Bereichen kommen. Hierbei greifen immer die umfangreicheren oder höher zu stufenden Maßnahmen.

Inhalt

1. Risikoanalyse allgemein	2
2. Risikoanalyse Jugendarbeit	3
3. Risikoanalyse Seelsorge/Beratung/Besuche	5
4. Risikoanalyse Kirchenmusik.....	7
5. Risikoanalyse Gemeindehaus.....	9
6. Risikoanalyse Kindergottesdienst	11
7. Risikoanalyse Gemeindenachmittag	13
8. Risikoanalyse Frauenkreis	14
9. Risikoanalyse Sitzungen/Schulungen/Vorträge	15
10. Risikoanalyse Veranstaltungen in der Kirche	16
11. Risikoanalyse Kirchen-Außengelände	18
12. Risikoanalyse Bücherei	20

1. Risikoanalyse allgemein

Bereich	Maßnahme
alle Situationen mit einem Machtgefälle (in dem die persönliche Begegnung nicht auf Augenhöhe ist)	<ul style="list-style-type: none"> - Klarheit über christliches Menschenbild und persönlich reflektierte ethische Haltung fördern - Selbstüberprüfung des persönlichen theologischen Ansatzes fördern (Gewaltfreiheit, kein religiöser Machtmissbrauch) - Sensibilisierung und Reflexionsfähigkeit fördern - Sprachfähigkeit und Kritikfähigkeit fördern - Rollenklarheit und Fachlichkeit sicherstellen - frei zugängliche Räumlichkeiten vorhalten - reflektierte Balance zwischen Nähe und Distanz fördern - Vertraulichkeit/Verschwiegenheit wahren - möglichst keinen Austausch von Geschenken und Gefälligkeiten vorsehen - Abhängigkeiten vermeiden
Unwissenheit über das Thema	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung von Mitarbeitenden/Teams - feste Verabredungen, Verhaltenskodex - Handout mit Ansprechstellen/Hilfsangeboten - Schnelle „Hilfe“ - Kontakt zu einer Ansprechperson
Alkohol und andere Rauschmittel auch Tabakkonsum (bei Veranstaltungen, auf Freizeiten, in Teams/ insbesondere mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen)	<p>Klare Absprachen und Verabredungen schon vor der Fahrt/Aktion/Veranstaltung treffen.</p> <p>klare Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kompletter Verzicht - Hauptamtliche sind an dieser Stelle immer in der Vorbildfunktion - Verweis auf Beschluss der ev. Jugend Leine- Solling Mai 2018): Rahmenvereinbarung zum Alkohol- und Tabakkonsum
Körperliches Wohlbefinden bei mehrtägigen Veranstaltungen	<p>Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen. Die Leitung achtet darauf und geht bestenfalls nicht vor dem Team ins Bett. In Ausnahmefällen wird diese Aufgabe verantwortungsvoll delegiert.</p>
Kenntnisnahme	<p>Bei Antritt einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Kenntnisnahme zum Schutzkonzept zu Unterschreiben.</p>
Selbstverpflichtung	<p>Bei Antritt einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept zu Unterschreiben.</p>

2. Risikoanalyse Jugendarbeit

Bereich	Maßnahme
erweitertes Führungszeugnis	Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre) aktualisieren
Selbstverpflichtung	Jedes Team unterschreibt zu Beginn einer Maßnahme die Teamvereinbarung (Landesjugendkammer 2009)
JuLeiCa / MASCH (Mitarbeiter*innen-Schulung)	Für Maßnahmen mit einem erhöhten Risikofaktor müssen Ehrenamtliche eine gültige JuLeiCa haben oder zumindest in der Ausbildung sein.
Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Ehrenamtlichen müssen regelmäßig für die Bereiche, in denen sie tätig sind, geschult werden. - Der Kirchenkreisjugenddienst steht für Beratung und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind, zur Verfügung
Ausflüge	Bei Badeausflügen darauf achten, dass es einen <ul style="list-style-type: none"> - geschützten Ort zum Umziehen gibt, und beim miteinander Toben keine Grenzen überschritten werden - Körperkontakt und Fotos nur auf ausdrückliche Erlaubnis hin. - Auch bei jüngeren Kindern darauf achten, dass sie sich nicht in der Öffentlichkeit umziehen müssen, wenn ihre Kleidung nass oder schmutzig wird. - Bei Spielen mit viel Körperkontakt Alternativen anbieten - (Beispiel „Stapeln“ → anstelle sich auf den Schoß zu setzen vor der Person auf den Boden setzen)
Räume/Gruppen ohne Zugang	Rückzugsorte in Gruppen sind wichtig und müssen <ul style="list-style-type: none"> - gewährt werden, allerdings müssen sie trotzdem - jederzeit und barrierefrei zugänglich sein.
Räume unübersichtlich	Räume bewusst auf ihre Eignung überprüfen und ggf. anpassen oder ändern.
Übernachtungen in Gemeinderäumen oder Kirchen	Übernachtungen in der Kirche oder im Gemeindehaus sind verboten.
Bei Theater oder Krippenspiel Hausrecht wahrnehmen, Transparenz zeigen	Bei z.B. Theater-, Krippenspielproben <ul style="list-style-type: none"> - keine Fotos durch Eltern in der Garderobe /in den Umkleiden
Seelsorge und Beratung	Beratungs- und Seelsorgesituationen entstehen <ul style="list-style-type: none"> - und müssen möglich sein. - Schutzräume dafür sind notwendig - sollten aber nicht abgetrennt sein
Zweier-Situationen	Vermeiden, lieber noch eine weitere Person dazu holen oder bei sehr vertraulichen Gesprächen zumindest in Sichtweite zu den anderen Teilnehmern bleiben, sodass ein Blickkontakt besteht aber keine Mithörmöglichkeit entsteht.

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellt am 01.05.2024 (aktuelle Version)

Bereich	Maßnahme
Zelte / Zimmer	Unterbringung erfolgt in der Regel <ul style="list-style-type: none"> - geschlechtergetrennt oder nach eigenem Wohlfühlen
Spiele und Aktionen	Reflektieren, welche Gefahren oder unangenehmen Situationen entstehen können. <ul style="list-style-type: none"> - überlegen wie sich die Personen in der Gruppe fühlen, welche Spiele zu der Altersgruppe passen etc.
Räumlichkeiten	Privaträume und Privatsphäre achten <ul style="list-style-type: none"> - kein Raum darf ungefragt betreten werden, es bedarf einer Rückversicherung (Ausnahme akute Gefährdungssituationen)
Teambereiche	für die Teamzimmer/-bereiche gilt dasselbe
Sanitärsituationen	Sanitäranlagen/Toiletten sind, wenn möglich alle gendgerecht zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen.
Nachtwachen	Geschlechtsbezogene Zuteilung der Teamenden (bei Nachtwachen mindestens zu zweit und ebenfalls paritätisch besetzt für ggf. Zimmerkontrollen)
2-erZimmer	<ul style="list-style-type: none"> - In Gruppen Vermeidung von 2er Zimmern als Unterbringung der Teilnehmenden
Einzelzimmer	Einzelzimmer sind Rückzugsorte aber kein Raum für Gespräche.
Nähe-Situationen z.B. Spiele, Aktionen	auch hier gilt es Regeln im Vorfeld zu bedenken und zu geben. <ul style="list-style-type: none"> - Es ist hilfreich im Vorfeld Dinge zu erklären, dass sich alle wohlfühlen können und sich nicht zu etwas gedrängt fühlen, was sie nicht wollen.
Fotos, Videos, alle Messenger Dienste, Social Media Plattformen (TikTok, Instagram, Snapchat, Whatsapp & Co)	Nach allgemeiner Erfahrung und Einschätzung findet über soziale Medien eine schnelle und nicht zurücknehmbare Gefährdung der Persönlichkeitsrechte statt, da die personenbezogenen Daten je nach Plattform weltweite Verbreitung finden. <ul style="list-style-type: none"> - Klare Absprachen und ggf. Verbote der Verbreitung aussprechen - Schulung und Aufklärung
KuTa in der Heimatgemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Konfirmandenunterricht in der Heimatgemeinde sind die Maßnahmen für Veranstaltungen im Gemeindehaus und in der Kirche zu beachten. - Im Vordergrund stehen hierbei der Schutz der Jugendlichen und deren Wohlbefinden. - Es sind die Gebote und Verbote zu befolgen. - Ein Jugendlicher sollte sich nicht allein auf dem Kirchengelände oder in den Gebäuden aufhalten. - Der sakrale Charakter der Kirche ist zu wahren.

3. Risikoanalyse Seelsorge/Beratung/Besuche

Bereich	Maßnahme
Machtfaktoren im Kontakt mit dem Gegenüber	<p>Ich reflektiere meine Rolle. Meinen Auftrag mache ich transparent, indem ich mich mit meinem Namen und in meiner Funktion vorstelle und treffe klare Gesprächsvereinbarungen über Dauer, Ort und mögliche Inhalte.</p> <p>Ich bediene mich eines offenen und fachlich reflektierten Gesprächsführungsstils.</p> <p>Ich ermögliche meinem Gegenüber Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Handlungsfreiheit.</p> <p>Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen.</p> <p>Ich akzeptiere ein „Nein“ bzw. eine ablehnende Haltung seitens meines Gegenübers.</p> <p>Kritik und Ohnmachtserfahrungen reflektiere ich im Nachgang. (Supervision/Intervision)</p>
Gleichbehandlung (Macht und Autorität?)	<p>Ich reflektiere meine Annahme und Vergabe von Geschenken und Gefälligkeiten und vermeide es, durch sie emotionale Abhängigkeit zu fördern.</p> <p>Ich nehme widerfahrenes Unrecht meines Gegenübers ernst, unterstütze mein Gegenüber in seinen Rechten und Anliegen, sofern sie dem christlichen Menschenbild und den gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen und respektiere seine Entscheidungen und Grenzen.</p>
Räumlichkeiten	<p>Ich wähle Räumlichkeiten, die (bei Hausbesuchen) dem Gegenüber vertraut sind und Sorge dafür, dass diese frei zugänglich sind.</p> <p>Das Amtszimmer/Büro/Beratungszimmer als öffentlichen Raum gestalte ich einladend.</p> <p>Die Nutzung der Privaträume der Seelsorge-/Beratungsperson ist nach Möglichkeit zu vermeiden.</p>
Nähe und Distanz	<p>Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Grenzsituationen befinden kann.</p> <p>Ich achte darauf, wann die Intimsphäre meines Gegenübers besonders gefährdet ist (z. B. in der Art der Bekleidung oder bei der Wahl der Räumlichkeit für den Beratungskontakt bzw. das Seelsorgegespräch) und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um.</p> <p>Nähe und Distanz zur ratsuchenden Person gestalte ich durch Kommunikation. Körperliche Berührungen schließe ich in erster Linie aus oder setze sie sparsam an risikoarmen Körperstellen ein (Arm, Schulter). In jedem Fall setzen Berührungen jeglicher Art die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber voraus und sind altersgerecht und kontextangemessen. Ist das Gegenüber nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und zunächst auf Körperkontakt zu verzichten.</p>

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellt am: 01.05.2024

Bereich	Maßnahme
Umgang und Sprache	<p>Ich reflektiere meinen theologischen bzw. Beratungsansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotential von Religion und Glaube. Ich mache mir bewusst mit welchem Menschen- und Gottesbild ich arbeite.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass mein Gegenüber eine komplexe Biografie besitzt, die möglicherweise Missbrauchs- und Gewalterfahrungen jeglicher Art beinhalten kann. Daher wähle ich Bilder und Medien sorgsam und fachlich passend aus und reflektiere mein Sprachniveau, meine Lautstärke, mein Sprechtempo.</p> <p>Ich vermeide unter allen Umständen manipulierendes, diskriminierendes, gewalttätiges, grenzverletzendes und sexualisierendes Verhalten sowie eine dementsprechende Sprache (keine Kosenamen, Verniedlichungen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, kein Fördern von emotionaler Abhängigkeit, kein Zynismus).</p> <p>Mit vertraulichen Gesprächsinhalten gehe ich verschwiegen, sorgsam und anonymisiert um. Die Schweigepflicht ist hierbei strikt einzuhalten.</p> <p>Ich gehe achtsam und wertschätzend mit spiritueller und kultureller Vielfalt um.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass in diesem sensiblen Feld Fehler passieren können. Ich gehe wertschätzend mit mir und anderen um.</p> <p>Ich vermittele meinem Gegenüber keine Gleichgültigkeit.</p> <p>Ich nutze Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit meines Gegenübers nicht aus.</p> <p>Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zum Gegenüber werden nicht gesucht.</p> <p>Ein Gesprächsabbruch durch meinen Gesprächspartner ist jeder Zeit möglich und akzeptabel.</p>
Aufarbeitung und Begleitung	<p>Ich stärke die Ressourcen meines Gegenübers.</p> <p>Eigene Gefühle und Themen bringe ich nur in die Begleitung ein, wenn sie dem Prozess dienen. Ich verhalte mich überwiegend neutral.</p>

4. Risikoanalyse Kirchenmusik

Bereich	Maßnahme
grundsätzliches	Es muss für eine ausreichende Beleuchtung gesorgt werden. Dieses gilt für den Bereich des Spieltisches an der Orgel genauso wie für den Weg dorthin. Die Schüler*innen dürfen auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt stattfinden kann.
Sprache/Ausdruck	Grundsätzlich unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen).
Körperkontakt beim Unterricht	Der Umgang mit dem eigenen Körper (z.B. mit der Körperhaltung, der Handhaltung, den Atemimpulsen, dem Spannungsabbau zum lockeren Spiel oder Singen) ist wesentlicher Bestandteil des Instrumental- bzw. Stimmbildungsunterrichtes. Bisweilen kann eine Haltungskorrektur oder Atemkorrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin erforderlich sein. Hält die Lehrkraft den direkten Körperkontakt für diese Korrektur für erforderlich, dann erklärt er/sie den Sachverhalt und fragt, ob er/sie die Korrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin vornehmen darf. Eine Ablehnung ist in jedem Fall zu akzeptieren. Der Schüler/ die Schülerin darf nicht bedrängt werden oder sich bedrängt fühlen.
Räumlichkeiten	Die Schüler*innen dürfen jederzeit den Schulungsort (Kirche oder Gemeindehaus) verlassen. Keine Tür ist abgeschlossen.
Wohlbefinden	Fühlt sich ein Schüler/in nicht wohl, sind umgehend die Eltern zu verständigen.
Kinderchorproben Verhalten vor, während und nach einer Chorprobe	Die unterrichtende Person sollte sich nicht allein mit einem Kind bzw. einem/einer Jugendlichen im Probenraum aufhalten. Sollte ein Kind nach Beendigung der Probe draußen stehen, weil die Eltern es nicht abgeholt haben, darf die/der Unterrichtende das Kind nicht nach Hause fahren. Er/sie muss versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen oder/und eine dritte Person hinzuzuholen.
Spiele	Beim Spielen und Toben sind (auch scherzhaft gemeinte) Griffe, Schläge auf und Berührungen an intimen und empfindlichen Körperstellen verboten.
Einzelunterricht (Instrumental und Gesang) Räume, Verhalten vor, während und nach dem Unterricht	Obliegt der derzeitigen Kantordin / Kirchenmusikerin (siehe dazu eigenständige Risikoanalyse).

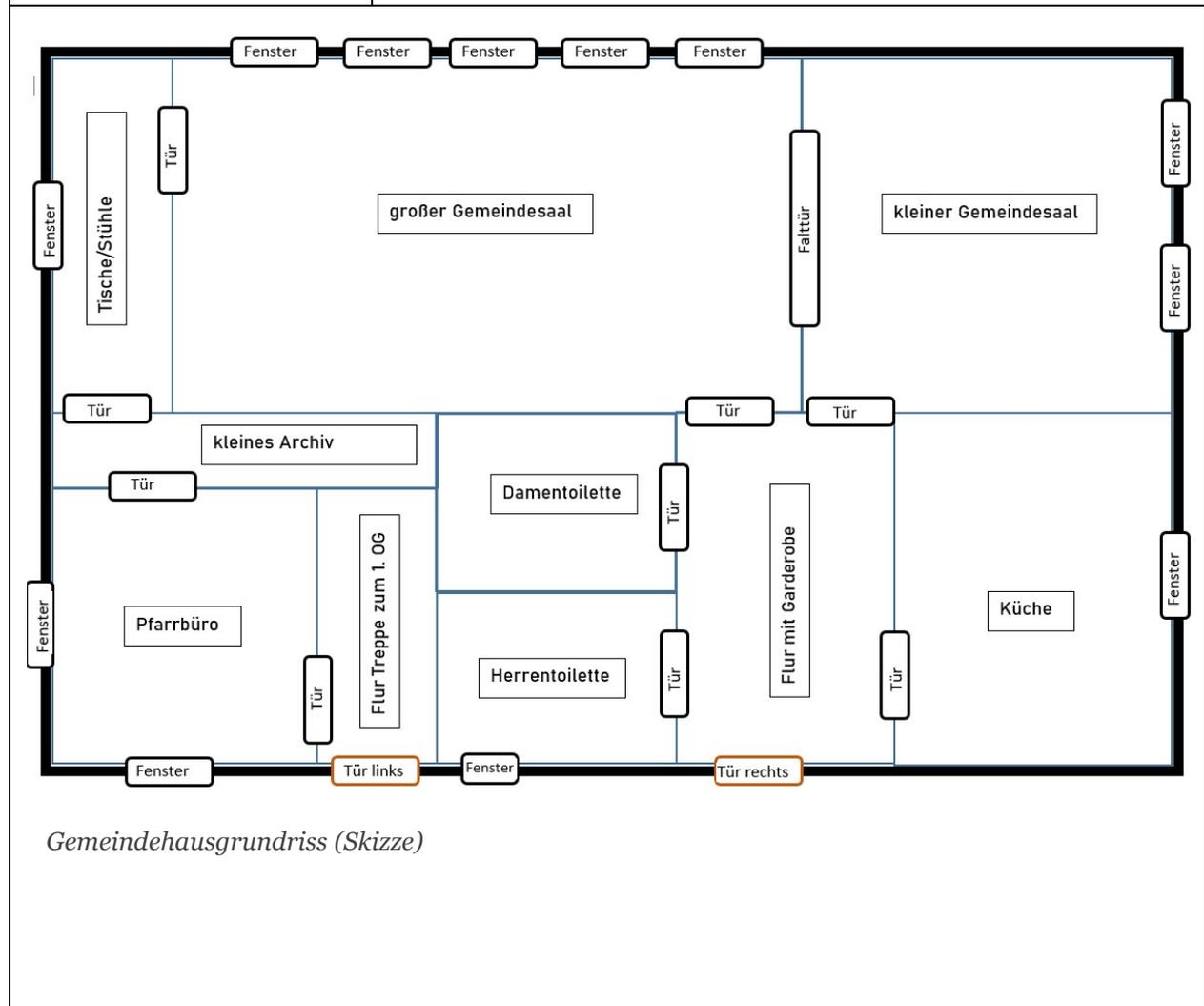
Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellt: © by J. Ullrich (ausgama) Version

Bereich	Maßnahme
Situation vor und nach Auftritten Umziehen vor und nach dem Konzert/Auftritt, Räumlichkeiten	<p>Vor und nach Konzerten und Auftritten ergibt sich manchmal die Situation, dass für Chormitglieder und Betreuer*innen lediglich ein Raum für das Umziehen bereitsteht.</p> <p>Das Umziehen soll zügig ablaufen, hintereinander nach Geschlechtern getrennt oder so, dass sich alle wohlfühlen. Es wird Wert auf Einhaltung der Privatsphäre gelegt.</p> <p>Zur Sicherheit sei hier wiederholt: Fotos und andere Aufnahmen sind strengstens verboten.</p>
Chorproben (Erwachsenen Chor)	Da es sich hier um erwachsene, selbstständige Personen handelt, greifen alle genannten Maßnahmen aus der Risikoanalyse Sitzungen/Schulungen/Vorträge

5. Risikoanalyse Gemeindehaus

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten I	<p>Durch die Eingangstür rechts im Gemeindehaus gelangt man ins Erdgeschoß mit dem großen Gemeindesaal, dem kleinen Gemeindesaal, einer Küche und je eine Toilette für Damen und Herren. Im Eingangsbereich befindet sich die Kleidergarderobe.</p> <p>Hinter dem großen Gemeindesaal befindet sich ein Abstellraum für Tische und Stühle. Dieser Raum hat eine weitere Tür, die zum kleinen Archiv des Pfarrbüros führt.</p> <p>Der Durchgang vom Abstellraum, durch das kleine Archiv zum Pfarrbüro ist verschlossen und nur vom Pfarrbüro zu öffnen.</p> <p>Der Abstellraum für Tische und Stühle ist sehr beengt. Die Tür vom großen Gemeindesaal zum Abstellraum ist nicht zugeschlossen. Dieser Raum sollte nach Veranstaltungen, speziell Veranstaltungen mit Kindern, kontrolliert werden.</p>



Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellt am: 01.05.2024

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten II	<p>Durch die Eingangstür links am Gemeindehaus gelangt man in einen kleinen Flur mit rechts dem Pfarrbüro und der Treppe zum Obergeschoß. Hinter der Treppe befindet sich die Kellertür.</p> <p>Im Obergeschoß befindet sich geradeaus die Mietwohnung, links der Raum vom Spielkreis (z. Z. nicht benutzt). Durch diesen Raum gelangt man in einen Flur mit dem Lager für Musikequipment, einer kleinen Toilette und das große Archiv. Auf dem Flur im Obergeschoß ist auch der Treppenaufgang zum Dachboden.</p> <p>Dieser verschlossene links Eingang vom Gemeindehaus wird nur vom Pastor, dem Mieter und ggf. vom Kirchenmusiker oder in dessen Auftrag handelnde Personen benutzt.</p> <p>Von der Hinteren Straße gelangt man durch eine Außentür in den Keller des Gemeindehauses. Der Keller besteht aus drei Räumen. Ein Heizungskeller, ein Abstellraum für das Gemeindehaus und ein Raum zugehörig zur Mietwohnung. Die Außentür von der Hinteren Straße ist ständig zugeschlossen und kann nur mit Schlüssel geöffnet werden. Der Kellerraum zur Mietwohnung ist zusätzlich mit einem Hängeschloss verschlossen.</p>
verbotene Bereiche	<p>Für die Öffentlichkeit zugänglich ist während der Veranstaltungen nur der rechte Eingang zum Gemeindehaus. Alle anderen beschriebenen Bereiche sind verboten und verschlossen.</p>
Beleuchtung	<p>Eine Beleuchtung ist in allen Räumlichkeiten ausreichend vorhanden.</p>

6. Risikoanalyse Kindergottesdienst

Bereich	Maßnahme
erweitertes Führungszeugnis	Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre) aktualisieren
Selbstverpflichtung	Jedes Team unterschreibt zu Beginn einer Maßnahme die Teamvereinbarung (Landesjugendkammer 2009)
Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Ehrenamtlichen müssen regelmäßig für die Bereiche, in denen sie tätig sind, geschult werden. - Der Kirchenkreisjugenddienst steht für Beratung und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind, zur Verfügung
Räumlichkeiten	Der Kindergottesdienst findet entweder im Gemeindehaus oder in der Kirche statt. Im Gemeindehaus werden dazu beide Gemeindesäle genutzt.
Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
Körperkontakt	Grundsätzlich sollte jeglicher Körperkontakt vermieden werden.
Hilfestellung	Falls ein Kind mit der Bastelaufgabe Schwierigkeiten hat, kann eine Hilfestellung angeboten/erfragt werden. Lehnt das Kind die Hilfe ab, ist das zu respektieren.
Begleitung/Unterstützung	Die Kinder dürfen eine Begleitperson ihrer Wahl zum Kindergottesdienst mitbringen. Diese Begleitperson (meistens ein Elternteil) darf das eigene Kind z. B. bei den Bastelaufgaben unterstützen oder auch andere Kinder unterstützen, wenn diese es wünschen. Konfirmanden können auch als Begleitperson oder Unterstützerperson tätig sein.
Sprache/Ausdruck	Grundsätzlich unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen).
Wohlbefinden	Kein Kind darf zu etwas gedrängt oder sogar gezwungen werden, was es nicht machen oder sagen will. Jegliche Teilnahme an allen Angeboten ist freiwillig. Fühlt sich ein Kind unwohl sind die Eltern zu benachrichtigen.
während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können. Möchte ein Kind vorzeitig die Veranstaltung verlassen, muss es sich beim Veranstalter abmelden.

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellen: © by J. Köber (evangelia) Version

Bereich	Maßnahme
nach der Veranstaltung	<p>Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen.</p> <p>Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten). Kontrolle Abstellraum für Tische und Stühle.</p> <p>Sollte ein Kind nach Beendigung der Veranstaltung draußen stehen, weil die Eltern es nicht abgeholt haben, darf der Veranstalter das Kind nicht nach Hause fahren. Er/sie muss versuchen, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen oder/und eine dritte Person hinzuzuholen.</p>

7. Risikoanalyse Gemeindenachmittag

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Der Gemeindenachmittag findet im großen Gemeindesaal des Gemeindehauses statt. Der Eingangsbereich, der Gemeindesaal und die Toiletten sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmer	Die Teilnehmer sind in der Regel erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.
Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
Hilfebedürftigkeit	Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist. Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich eine Begleitperson ihrer Wahl zur Veranstaltung mitbringen.
vor der Veranstaltung	Es gibt eine freie Platzwahl.
während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten).

8. Risikoanalyse Frauenkreis

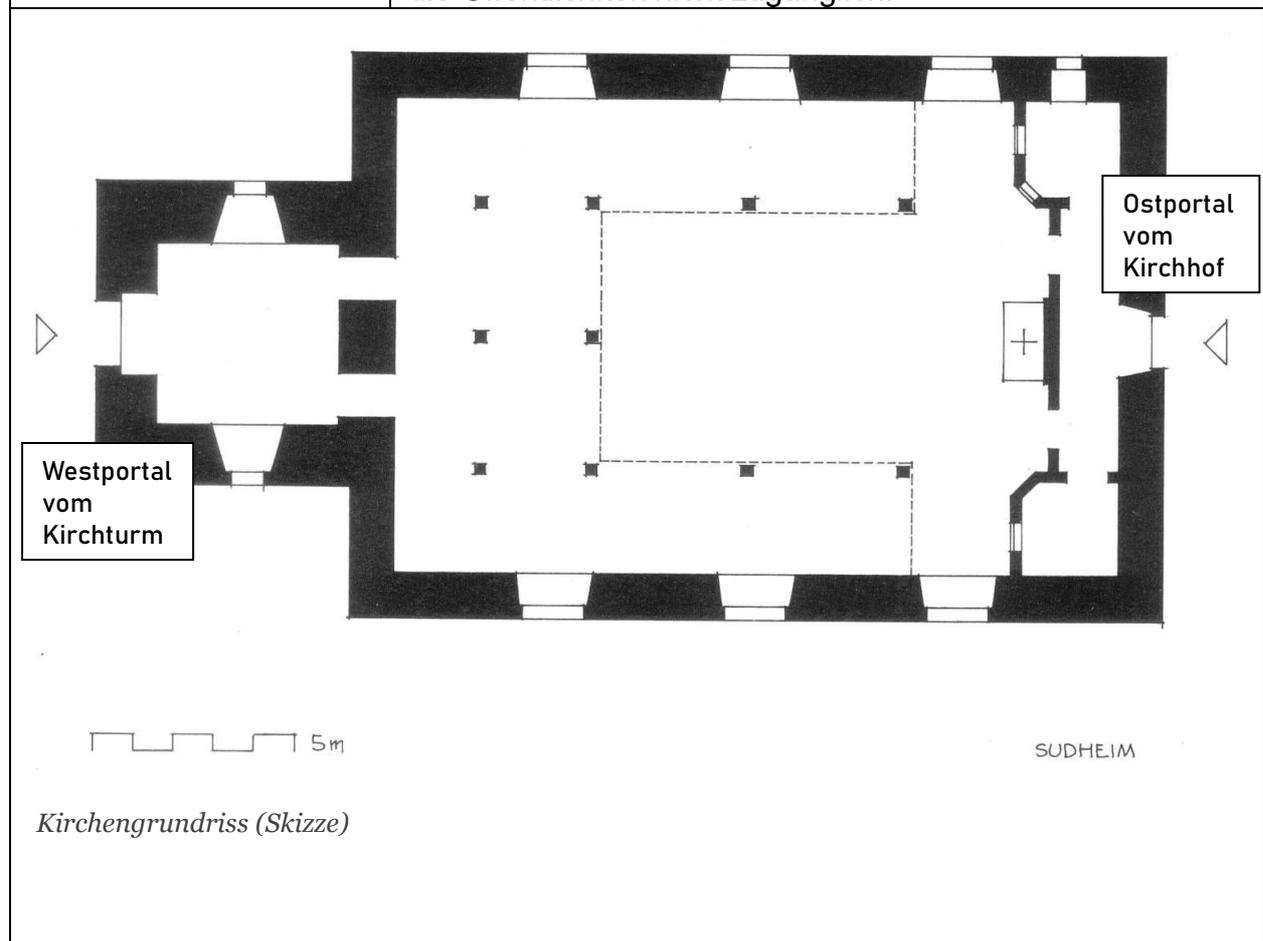
Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Der Frauenkreis findet im kleinen Gemeindesaal des Gemeindehauses statt. Der Eingangsbereich, der Gemeindesaal und die Toiletten sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmer	Die überwiegend weiblichen Teilnehmer sind erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.
Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
Hilfebedürftigkeit	Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist. Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich eine Begleitperson ihrer Wahl zur Veranstaltung mitbringen.
vor der Veranstaltung	Es gibt eine freie Platzwahl.
während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten).

9. Risikoanalyse Sitzungen/Schulungen/Vorträge

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Sitzungen/Schulungen oder Vorträge finden in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl im großem, im kleinem oder in beiden Gemeindesälen statt. Der Eingangsbereich, der Gemeindesaal und die Toiletten sind ausreichend beleuchtet.
Teilnehmer	Die Teilnehmer sind in der Regel erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.
Sanitäranlagen	Die Toiletten sind getrennt und als Damen- und Herrentoilette gekennzeichnet. Die Toilettentüren sind von innen abschließbar.
vor der Veranstaltung	Es gibt eine freie Platzwahl.
während der Veranstaltung	Weder die Außentür noch die Tür zum Gemeindesaal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
nach der Veranstaltung	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten). Kontrolle Abstellraum für Tische und Stühle.

10. Risikoanalyse Veranstaltungen in der Kirche

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	<p>Für Veranstaltungen in der Kirche stehen das Kirchenschiff, der Altarbereich, die Empore über dem Altar und die Empore bei der Orgel zur Verfügung. Es sei hier ausdrücklich auf den sakralen Charakter der Kirche hingewiesen. Baulich bedingt gibt es die dunklen Bereiche unter den Treppen links und rechts sowie schlecht einsehbare Bereiche zwischen den Bänken.</p> <p>Die Empore über dem Altar ist nur über eine ausziehbare Leiter auf dem Verbindungsflur zwischen Sakristei links und rechts und dem Ost-Portal erreichbar.</p> <p>Durch das Westportal gelangt man in den Turm und von dort durch zwei Türen in das Kirchenschiff.</p> <p>Im Turm befindet sich eine Tür zum Turmaufgang. Der Turm hat 3 Ebenen. Auf Ebene 1 befinden sich die Windmaschine der Orgel und der Zugang zum Dachgeschoß des Kirchenschiffes. Auf Ebene 2 befinden sich die Glocken, das Läutwerk und die Turmuhr. Ebene 3 ist über den Glocken in der Turmspitze.</p> <p>Die Tür zum Turmaufgang ist immer verschlossen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.</p>



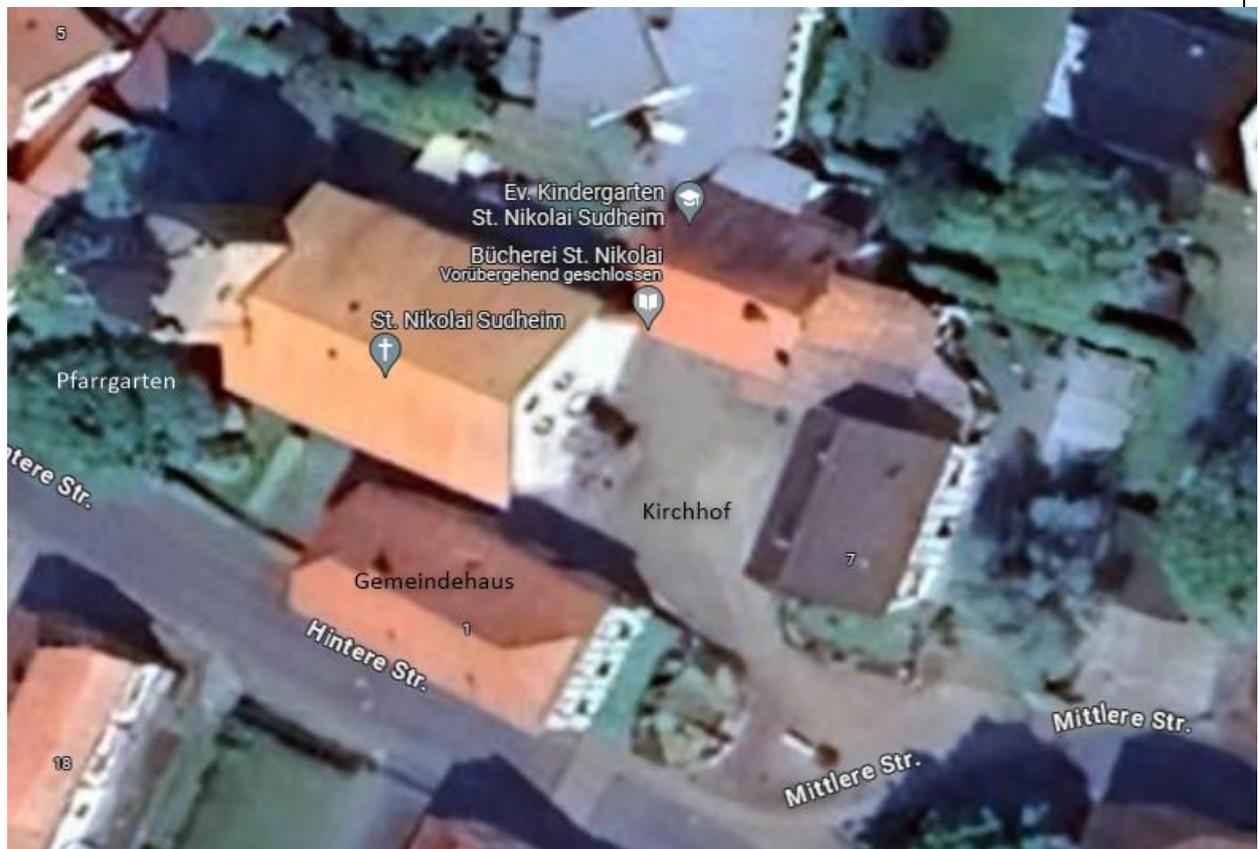
Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellt am: 01.05.2024

Bereich	Maßnahme
Beleuchtung	Abhängig von den Veranstaltungen und der Jahreszeit sind einige Bereiche in der Kirche gar nicht oder nur schwach beleuchtet. Die Beleuchtung im Westportal durch den Turm ist mangelhaft.
verbotene Bereiche	Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt unter den Treppen links und rechts, im Turm, in der Sakristei links und rechts und in der Orgel verboten ist. Die Empore über dem Altar darf nur in Ausnahmefällen und unter Aufsicht betreten werden.
Zugänge	Während der Veranstaltung oder den Proben sind die Türen im Ost- und im Westportal der Kirche nicht abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können. Das Gemeindehaus (rechter Eingang) mit den Toiletten ist frei zugänglich.
Aufsicht	Grundsätzlich sind Eltern für ihre Kinder verantwortlich und haftbar. Bei den Proben und Veranstaltungen sind zusätzlich erwachsene Chorbegleiter anwesend.
vor der Veranstaltung	Der Zutritt zur Kirche erfolgt durch das Westportal. Die Kirche soll ruhig und stressfrei betreten werden. Es gibt eine freie Platzwahl. Der sakrale Charakter der Kirche ist in jedem Fall zu wahren. Bei ortsfremden Teilnehmern ist darauf zu achten, dass diese keine verbotenen Bereiche betreten oder sich dort aufhalten.
während der Veranstaltung	Weder die Außentür im Ostportal noch die Tür im Westportal sind abgeschlossen. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt die Veranstaltung und die Räumlichkeit jederzeit verlassen zu können.
nach der Veranstaltung	Das Verlassen der Kirche erfolgt ebenfalls durch das Westportal. Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten im Gemeindehaus).

11. Risikoanalyse Kirchen-Außengelände

Bereich	Maßnahme
Geländebeschreibung	Das Kirchen-Außengelände erstreckt sich auf der westlichen Seiten mit dem Kirchhof und dem angrenzenden Kindergarten. An der südlichen Seite befindet sich das Gemeindehaus. Westlich vom Gemeindehaus und südlich von der Kirche ist der Pfarrgarten. Die Kirche grenzt nördlich direkt an den Kindergarten. Die Eingänge zur Kirche befinden östlich vom Kirchhof und im Westen durch den Kirchturm. Die Zugänge zum Gelände befinden sich am westlichen Rand vom Pfarrgarten von der Hinteren Straße über eine fünf-stufige Treppe und von der Mittleren Straße über den Kirchhof. Der Zugang zum Kindergartengelände ist direkt über den Kirchhof nördlich zwischen Ecke Kirche und Ecke Kindergartengebäude erreichbar. Auf dem Kirchhof rechts vom Vorbau zur Bücherei befinden sich ein Unterstand für Mülltonnen und der Zugang zum Heizungsraum des Kindergartens. Dieser Heizungsraum ist ständig abgeschlossen. Der Unterstand ist zwar beleuchtet aber mit einem Sichtschutz Richtung Kirchhof versehen.



Kirchengelände

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellt am: 01.05.2024 (aktuelle Version)

Bereich	Maßnahme
Beleuchtung	Am Gemeindehaus befinden sich rechts und links vom Eingang Außenleuchten, gesteuert über einen Bewegungsmelder. Über dem Eingang zur Kirche im Ost – und im Westportal befinden sich Lampen, die von innen eingeschaltet werden können. Darüber hinaus gibt es eine Lampe an der Kirchenecke Süd-West und eine Lampe bei der Treppe zur Hinteren Straße.
Veranstaltungen auf dem Gelände	Der Kirchhof selbst ist von allen Seiten einsehbar, aber das Kindergartengelände und der Pfarrgarten sind vom Kirchhof nicht mehr einsehbar. Besondere Vorsicht gilt für den Unterstand der Mülltonnen, da dieser mit einem Sichtschutz zum Kirchhof abgetrennt ist. Niemand sollte sich alleine auf dem Gelände oder in den Gebäuden befinden.
Anbindung an den Kindergarten	Während der Bring- und Abholzeiten im Kindergarten befinden sich Kinder und deren Familien auf dem Kirchhof. Der Kindergarten verfügt über ein eigenständiges Schutzkonzept mit Risikoanalyse
Zugänge	Das Gemeindehaus (rechter Eingang) mit den Toiletten ist frei zugänglich. Das Haupttor zum Kirchhof von der Mittleren Straße darf grundsätzlich nicht blockiert oder zugeparkt werden, da dieses auch die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist.

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Nikolai Sudheim

Erstellt: © by J. Müller (ausgama) Version

Bereich	Maßnahme
verbotene Bereiche	Die Bücherei ist nur während der Öffnungszeiten frei zugänglich. Für alle anderen beschriebenen Bereiche gilt Zutrittsverbot. Alle Türen zu den verbotenen Bereichen sind verschlossen.
Beleuchtung	Der Vorbau und der Treppenaufgang sind über eine von unten an der Treppe und oben an der Treppe zu betätigenden Wechselschaltung beleuchtet.
Veranstaltungen	In der Bücherei finden nur Besprechungen und Vorbereitungen des Bücherei-Teams statt. Diese Veranstaltungen können auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Die Außentür vom Vorbau ist nicht verschlossen. Für Toilettengänge müssen die Toiletten im Gemeindehaus benutzt werden.
nach der Veranstaltung oder nach der Öffnungszeit	Es ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ruhig und stressfrei verlassen werden. Keiner sollte sich bedrängt fühlen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben (Kontrolle auch in den Toiletten im Gemeindehaus).